

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 2

Artikel: Unsere politische Schweiz
Autor: Wolfensberger, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Wolfensberger, Bern

Unsere politische Schweiz

In unserem letzten Beitrag der Serie «Leser als Autoren zur politischen Schweiz» befasst sich der Autor auch mit einer Frage, die im Zusammenhang mit der Diskussion um einen etwaigen Beitritt der Schweiz zur EG und deren Folgen immer aktueller wird: das Problem der direkten Demokratie.

Demokratie bedeutet bekanntlich Volksherrschaft, das heisst: «Das Volk zuobert, der Bundesrat zuunterst». Dieser hat sich dem Volk und dessen gewähltem Parlament zu unterziehen. Doch weshalb wird der Bundesrat bei uns «die oberste Behörde» genannt, wenn er doch eigentlich die unterste, letzte ist; denn die Pyramide steht in einer Demokratie auf der Spitze. Zu befehlen hat der

Mit diesem letzten Beitrag schliessen wir unsere Serie «Leser als Autoren über die politische Schweiz», die wir anlässlich des 700-Jahr-Jubiläums gestartet haben, ab. Wir danken unseren Lesern für ihre rege Beteiligung an unserer Aktion – ob lesend oder schreibend. Die Serie ist auf grosses Echo gestossen und konnte unseren Leserkreis sogar etwas erweitern.

Bundesrat nur dort, wo er dazu von Volk und Parlament ermächtigt ist; er, die Exekutive, hat auszuführen. Und eben hier gibt es in unserer Demokratie einige Ungereimtheiten.

Überforderte Stimmbürger

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in einer Demokratie Parlament und Bundesrat nicht wollen können, was das Volk nicht will. So ist es denn auch unverständlich, dass der Bundesrat und das Parlament beispielsweise nach zwei deutlich abgelehnten Zivildienst-Initiativen an einem neuen Zivildienstkonzept arbeiten.

Zur Stimmbeteiligung: Vorweg möchte ich hier eines festhalten: Ich habe mit Bundesrat Stich politisch kaum etwas gemein, aber

seine Forderung nach mindestens 50 Prozent Stimmbeteiligung als Bedingung für die Berücksichtigung eines Stimmergebnisses hat etwas für sich. Wilfried Graf hat in diesem Zusammenhang im Zeitbild 15/91 etwas sehr Interessantes geschrieben, nämlich dass die Demokratie zu einer Oligarchie werde. Darin gehe ich mit ihm einig. So weit sind wir heute tatsächlich. «... Und wer dies nicht kann, sollte anständigerweise zu Hause bleiben...», mit anderen Worten: Wer nichts versteht, stimmt nicht.

Prüfung für Stimmberechtigung?

Das aber hat Folgen. Das gibt nämlich denjenigen recht, die sagen: «Ich stimme nicht – die da oben machen sowieso, was sie wollen.» Und recht haben sie, wenn sie nicht stimmen. Damit wäre das Stimm- und Wahlrecht angesprochen. Ich frage mich, ob es denn genügt, das Alter von 18 oder 20 Jahren zu erreichen. Ist das wirklich eine Qualifikation für die Stimm- und Wahlfähigkeit? Wie wär's denn hier mit einer kleinen Prüfung? Warum stimmt und wählt ein Ignorant, der beispielsweise Kenya besser kennt als sein eigenes Land? Ich finde, wer um

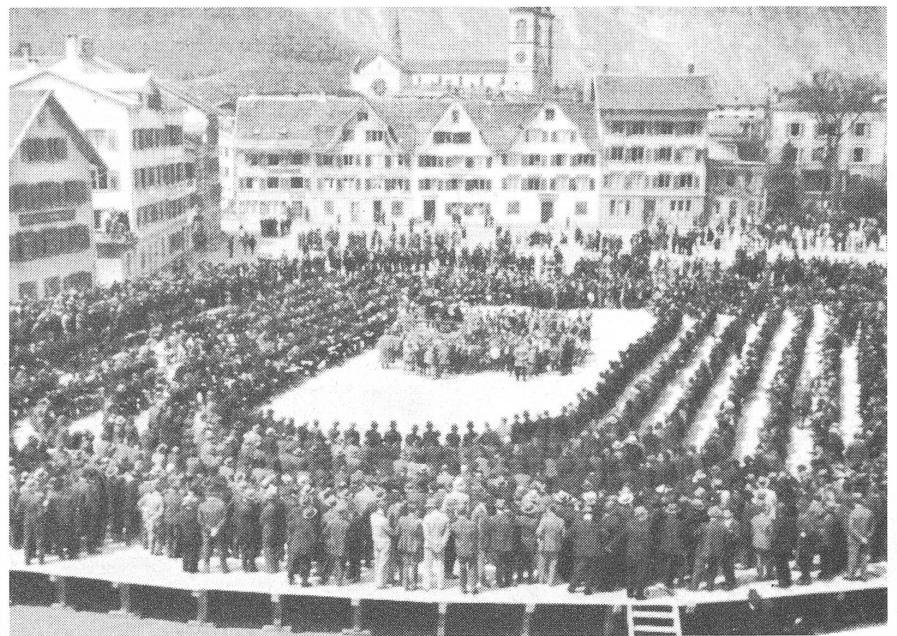
unser Eigenstes nicht weiss, soll nicht stimm- und wahlberechtigt sein.

Unser Freund Peter Sager hat vor einigen Jahren etwas sehr Bedeutendes in die Diskussion geworfen: Das «Stimmregister» – wer dreimal der Urne fernbleibt, verliert das Stimm- und Wahlrecht. Das hat ihm heftige Kritik eingebracht. Warum eigentlich? Es gibt viele konsequente Stimmabstinzler; was kümmert diese ein Stimmrechtsentzug?

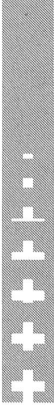
Fragwürdiger Proporz

Zum Wahlrecht: Wir haben freie Wahlen – wie frei? «Gültig sind nur Namen, die sich auf einem den Stimmberechtigten zugestellten vorgedruckten Wahlzettel befinden» und «Überzählige Namen werden gestrichen.» Das steht nicht auf einer seinerzeitigen DDR-Wahlverordnung (über die die westliche freie Welt so viel gelästert hatte), sondern am 1. Oktober 1991 auf einer Bestimmung des Polizeiinspektorates der Stadt Bern.

«Eidgenössische Wahlen» – es sind 200 Nationalräte zu wählen. Was heisst da «eid-



Müssen die direkten Volksrechte in Zukunft eingeschränkt werden?



genössisch»? Man kann, in Bern ansässig, nur 29 wählen. Wie gern würde der Berner einige Zürcher, Waadtländer usw. wählen. Es geht nicht. Mühelos könnte er Berner 50 bis 100 Leute aus der Schweiz nennen (eidgenössisch!). Er kann nicht. Er kann nur Hiesige, also Berner, die ihm zum grössten Teil unbekannt sind, auf den Wahlzettel schreiben.

Und dazu kommt nun auch noch der unseelige Proporz. Nimmt der demokratisch gesinnte Schweizer den amtlichen Wahlzettel und füllt ihn mit den ihm genehmen Namen aus, die verschiedenen Parteien angehören, so ist das Spiel schon zu Ende. Sein Spitzenkandidat ist zufällig in einer Partei, der er die Stimme nicht geben will – aus. Das Parteibüchlein sollte eben nicht zählen, der Mensch sollte es.

Demokratischer Majorz

Im letzten Jahr stand die Ständeratswahl im Kanton Bern an. Leni Robert wurde nicht gewählt. Weshalb? Weil man sie nicht wollte und man dies dank dem Majorz auch zum Ausdruck bringen konnte. SPS-Präsident Bodenmann beklagte sich, dass keine Mitglieder seiner Partei mehr in den Ständerat gewählt wurden (am 17. November 1991 dann doch noch, wenn auch sehr knapp), «dank» dem Majorz – mit anderen Worten: er akzeptiert die Mehrheit nicht. Da frage ich mich, wie es wohl um sein Demokratieverständnis bestellt ist.

Vor etwas mehr als 70 Jahren (13. Oktober 1918) wurde der Proporz mit knappem Mehr eingeführt; es war die Zeit des Klassenkampfes. Haben wir den noch? Wie wär's mit einer neuerlichen Abstimmung, diesmal über die Abschaffung des Proporz? Die Gegner der Abschaffung kennen wir ja: die Splitterparteien, und das ist recht so. Wenn deren Leute nämlich nur des Parteibüchleins wegen gewählt werden (Proporz), so gestehen sie damit doch ein, dass sie keine fähigen Kandidaten haben – ansonsten müssten sie keine Majorzwahl fürchten.

Rückbesinnung auf Demokratie

Wünschenswert wäre deshalb die Abschaffung der Wahlkreise (lies Kantonskreise),

damit man gesamtschweizerisch wählen kann. Und auch der Proporz sollte abgeschafft werden, damit man Kandidaten wählen kann, ohne das Parteibüchlein zu berücksichtigen. Schliesslich wäre auch die Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel wünschenswert, damit jeder Wahlberechtigte ohne jeden äusseren Einfluss die (und nicht die der Partei) Kandidaten seiner Wahl schreiben kann (und muss). Das Durchstreichen nützt wenig, die Parteistimme gilt ja trotzdem.

Erzielt würde damit vermutlich eine wesentlich höhere Wahlbeteiligung. Ausserdem würde das Parlament zu einer echten Volksvertretung und wäre nicht mehr eine Vertretung der Parteien. Auch unzählige Parteilose könnten gewählt werden, weil es um echte

Persönlichkeitswahlen ginge. Es gäbe keine Parlamentarier mehr mit «Reststimmen» auf wackeligen Sitzen – oder eben nur noch Parlamentarier auf wackeligen Sitzen.

Das hätte allerdings zur Folge, dass die sogenannte Zauberformel ausgedient hätte, die sowieso denkbar undemokratisch ist; denn sie ermöglicht es, dass beispielsweise ein fähiger Politiker nur deshalb nicht in den Bundesrat gewählt werden kann, weil seine Partei dort bereits vertreten ist, oder dass ein weniger fähiger Politiker eben gewählt wird, weil dessen Parteisitz leer ist. Würde man solche Missstände beheben, hätten wir dann auch wieder vermehrt Staatsbürger, die sich fragen «Was kann ich für den Staat, das Volk tun?» statt «Was kann der Staat für mich tun?» ■

Schöne Zeiten für gutes Sitzen.



Freude am Stuhl. Ein Bürostuhl, der nicht nach Büro aussieht. Mit fünf Schalenformen entstehen im Baukastenprinzip 33 verschiedene Modelle.

giroflex 44

Albert Stoll Giroflex AG, CH-5322 Koblenz